

Unser Zusammenleben

Einleitung

1. Grundsätze unseres Zusammenlebens
2. Hausordnung
3. Pausen und Freistunden
4. Versäumter Unterricht

Anlagen

Stand: September 2026

Diese Zusammenstellung basiert auf den Regeln des Zusammenlebens, welche erstmals 2011 formuliert worden sind. Sie wurde im Schuljahr 2023/24 überarbeitet und von der Schulkonferenz am 24.06.2024 verabschiedet.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erhalten diesen Text zu Beginn ihrer Zeit am Walburgis. Am Anfang jedes Schuljahres wird er in den Klassen der Sek. I besprochen bzw. in Erinnerung gerufen.



Einleitung

Unsere Schule möchte – im Sinne christlicher Grundsätze – mitmenschliches Verhalten nicht nur theoretisch lehren und fordern, sondern gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten im Schulalltag verwirklichen. Für einen geregelten Ablauf des Unterrichts und die Erhaltung eines guten Schulklimas sind Grundsätze und Regeln nötig, die ein echtes Miteinander nicht einschränken, sondern erst ermöglichen.

Grundlage dabei ist die Überzeugung, dass alle am Schulleben Beteiligten das Recht haben, respektvoll behandelt zu werden und ungestört zu lehren, zu lernen und zu arbeiten.

1. Grundsätze des Zusammenlebens

Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um.

Wir nehmen im Schulalltag aufeinander Rücksicht.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte anderer.

Wir gehen sorgsam mit unserem Schulgebäude und der Einrichtung um und halten unser Gebäude und Gelände sauber.

Wir verhalten und kleiden uns in der Schule bzw. im Unterricht der Situation angemessen.

Wir streben in unserer Schule ein Klima und eine Umgangskultur an, in der sich alle wohlfühlen können.

Wir tragen alle Verantwortung für ein gelingendes Miteinander.

2. Hausordnung

2.1 Anfahrt zur Schule

Beim Fahren mit Fahrrädern und motorisierten Fahrzeugen auf dem Schulgelände sind besondere Achtsamkeit und eine angepasste Geschwindigkeit erforderlich.

Die Parkplätze auf dem Schulgelände innerhalb der Umzäunung sind im Vormittagsbereich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie externen Gästen vorbehalten. Es werden ausschließlich die eingezeichneten Parkplätze benutzt.

Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen oder abholen, sind gebeten, den Parkplatz Wilhelmshöhe zum Ein- und Aussteigen zu nutzen.

2.2 Sicherheit und Unfälle

Regeln zum Brandschutz, insbesondere Pläne zu Rettungswegen sind zu beachten.

Flure, Treppen und Rettungswege müssen freigehalten werden.

Zentrale Anlaufstelle für Erste Hilfe ist das Sekretariat.

Bei Unfällen in der Schule oder auf dem Schulweg ist bitte direkt das Sekretariat zu informieren, damit Versicherungsansprüche durch die gesetzliche Unfallversicherung bestehen.

2.3 Ordnung in den Unterrichtsräumen und Fundsachen

In allen Klassen-, Kurs- und Fachräumen werden nach der 6. Stunde und nach dem Nachmittagsunterricht die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Die Lerngruppe verlässt den Raum besenrein.

In der Sek. I sind die Klassen für die tägliche Reinigung ihres Klassenraumes verantwortlich.

In Kurs- und Fachräumen erledigt die letzte Lerngruppe des Vormittags den Ordnungsdienst, d. h. spätestens nach der 6. Stunde, unabhängig von stattfindendem Nachmittagsunterricht.

Die Lehrkräfte übernehmen arbeitsteilig eine übergeordnete Verantwortlichkeit für die Ordnung in Unterrichts-, Sammlungs- und Arbeitsräumen. Dies wird jeweils zu Schuljahresbeginn aufgeteilt.

Fundsachen können im Fundsachenraum bei der Sporthalle, Wertsachen im Sekretariat abgegeben werden.

2.4 Elektronische Kommunikationsmittel und Unterhaltungselektronik

Elektronische Kommunikationsmittel (insbesondere Handys und Smartwatches) und Unterhaltungselektronik werden beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Geräte werden nicht am Körper getragen.

Verwendet dürfen die Geräte während des Schultages auf dem Schulgelände

- für unterrichtliche Zwecke in Verantwortung der Lehrkraft
- ganztägig durch Oberstufenschüler/innen in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe

2.5 Rauchen, Cannabis und Alkohol

Das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Cannabis und alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Schulgrundstück sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks verboten.

Über Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe sowie Erwachsene entscheidet die Schulkonferenz. Insbesondere in besonderen Situationen der Sek. II wie z. B. Kurstreffen oder in der Freizeit auf Kursfahrten ist ein selbst kontrollierter Umgang mit Alkohol gemäß gemeinsamen Vereinbarungen möglich.

3. Pausen und Freistunden



3.1 Große Pausen am Vormittag

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Unterrichtsräume zu Beginn der Pause und begeben sich nach draußen. Ausgenommen sind Regenspauzen, welche durch ein mehrmaliges Klingelzeichen angezeigt werden. Aufenthaltsbereiche im Außengelände sind im Wesentlichen: Ober- und Unterpark, großer Schulhof und Terrasse am Fachtrakt sowie der Fußballplatz. Der Bereich vor dem Tor am Pellenberg ist der Sek. II vorbehalten.

Im Innenbereich ist der Aufenthalt in der Cafeteria sowie für die Sek. II zusätzlich auch in den Aufenthaltsräumen möglich.

Ballspiele sind möglich im Unterpark, auf dem Schulhof hinter den Basketballkörben sowie auf dem Fußballplatz, Tennisbälle sind nur an den Tischtennisplatten erlaubt.

Das Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Anfragen durch Schülerinnen und Schüler am Lehrerzimmer erfolgen in der Regel nicht in der 1. großen Pause.

3.2 5-Minuten-Pausen

Innerhalb der Doppelstunden wird eine variable 5-Minuten-Pause gemacht. Schülerinnen und Schüler der Sek. I bleiben grundsätzlich im Klassenraum. Die Pause kann für einen Gang zur Toilette genutzt werden. Schülerinnen und der Sek. II dürfen den Kursraum verlassen. Sie haben dabei dafür Sorge zu tragen, dass es im Schulgebäude ruhig bleibt.

In 5-Minuten-Pausen nach Einzelstunden verlassen die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum nur zum Gang auf die Toilette oder zum Unterrichtsraumwechsel.

3.3 Mittagspause

Zusätzlich zum eigenen Klassenraum stehen den Schülerinnen und Schülern im Untergeschoss des Fachtrakts zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung, einer primär für die Sek. I und einer für die Sek. II. Die Räume F116 und F117 können von allen Schülerinnen und Schülern als Arbeitsraum genutzt werden.

Diejenigen, die das Essensangebot der Cafeteria nutzen wollen, können dies in den Räumlichkeiten von Cafeteria und Mehrzweckraum tun.

Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen während ihrer Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen. Eltern können für die Mittagspause eine Ausnahmeregelung beantragen.

4. Versäumter Unterricht

4.1 Fehlzeiten in der Sek. I

An einem Krankheitstag informieren die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler das Sekretariat, gerne per Mail oder über den Anrufbeantworter. Versäumte Unterrichtsstunden werden schriftlich oder per Mail bei der Klassenleitung entschuldigt.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Laufe des Schultages erkrankt, erfolgt eine Entlassung durch die Fachlehrkraft sowie eine Benachrichtigung der Eltern.

Beurlaubungsbitten werden im Vorfeld an die Klassenleitung gerichtet, bei mehr als zwei Tagen an die Schulleitung. Unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien(-tage) ist eine Beurlaubung in der Regel nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Eigene Fehlzeiten und erfolgte Entschuldigungen sind über das digitale Klassenbuch einsehbar.

Versäumter Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden. Die Verantwortung für die diesbezügliche Erkundigung liegt bei den Schülerinnen und Schülern, die dafür ihre Mitschüler/-innen kontaktieren. Die Lehrkräfte unterstützen anschließend bei Bedarf die betreffenden Schülerinnen und Schüler bei der Nacharbeit.

4.2 Fehlzeiten in der Sek. II

Das Verfahren im Umgang mit Beurlaubungen, Fehlzeiten und Entschuldigungen wird zu Beginn des Schuljahres sowie bei unterjähriger Aufnahme durch die Stufenleitung ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Insbesondere ist bei krankheitsbedingtem Fehlen bei Klausuren im Vorfeld eine begründete Abmeldung erforderlich.

Eigene Fehlzeiten und erfolgte Entschuldigungen sind über das digitale Klassenbuch für jede Schülerin und jeden Schüler einsehbar.

Bei auffällig häufigem Fehlen eines Schülers kann die Konferenz der die Schülerin bzw. den Schüler unterrichtenden Lehrer eine Attestpflicht aussprechen.

Wenn ein Schüler im Laufe des Vormittags erkrankt, so erfolgt eine Entlassung durch die Fachlehrkraft.

4.3 Vertretung und Unterrichtsausfall

Die Rahmenbedingungen für den Umgang mit notwendigen Unterrichtsvertretungen bzw. Unterrichtsausfall regelt das Vertretungskonzept.

ANLAGE

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte und des Internetzugangs am Walburgisgymnasium und der Walburgisrealschule Menden

A. Allgemeines

Die nachfolgende Regelung gilt am Walburgisgymnasium und an der Walburgisrealschule für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes. Teil D umfasst das den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende WLAN.

Bezüglich der regelmäßigen Nutzung von digitalen Endgeräten im BYOD-Verfahren ab Jg. 9 gelten die für das Schuljahr aktuellen Regelungen, welche jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Klassen/Stufen besprochen werden.

B. Regeln zur Nutzung der schuleigenen und den Schülerinnen und Schülern bereit gestellten digitalen Endgeräte (Rechner im Informatikraum, Tablets, digitale Panels etc.)

1. Passwörter

Schülerinnen und Schüler mit einer eigenen Nutzerkennung (insbesondere Schüler/-innen der Informatikkurse) wählen sich mit einem Passwort ein, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Die Nutzung dieses Netzwerks ist auch über einen Gastaccount (wbggast) möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu erstellen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht unter Beachtung geltender Datenschutzverordnungen berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Filmen) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu regulieren. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist dem Nutzer während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich für schulische Zwecke genutzt werden und nicht zu Unterhaltungszwecken (z. B. durch Nutzung von Streamingdiensten oder Onlinespieleplattformen). Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Versenden von Informationen in das Internet

Das Urheberrecht ist immer zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler-rinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtig-ten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts ist unter Beachtung der schulischen Regeln den Schülerinnen und Schülern die Nutzung der eigenen Endgeräte erlaubt. Zudem ist in diesem Rahmen die vorliegende Nutzungsordnung zu beachten.

Arbeiten an Schulcomputern außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler im Selbstlernzentrum (500er-Flur) auch ohne Aufsicht möglich.

D. Nutzung des Drahtlosnetzes (WLAN)

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das schuleigene WLAN innerhalb der Schule zu nutzen. Zu beachten sind auch in diesem Bereich die rechtlichen und schul-internen Regelungen.

E. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet in den Stufen und Klassen eine Nutzerbelehrung statt, die im Kursheft/Klassenbuch protokolliert wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen oder sogar zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.